



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 74 vom 27. Oktober 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Vom 12. Mai 2010

Auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) (HmbGVBl. S.515), zuletzt geändert am 26. Januar 2010 (HmbGVBl.S. 23, 107), hat das Präsidium am 31. Mai 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 12. Mai 2010 beschlossene Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) genehmigt.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.).

§ 2 Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen vollständig erfüllen, die Anzahl der für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

1. Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in einem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen oder einem eng verwandten Studiengang;
2. Ergebnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife.

Für die Auswahl werden die Ergebnisse zu Kriterium 1 mit 0,6 und die Ergebnisse von Kriterium 2 mit 0,4 gewichtet. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die keine Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife besitzen, wird Kriterium 1 mit 1,0 gewichtet.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 31. Mai 2010
Universität Hamburg